

Konzept für die Durchführung der Supervision im Rahmen des praktischen Studienseesters

Vorbemerkung

In diesem Supervisionskonzept werden wesentliche Eckpunkte für die Durchführung der Supervision im Rahmen des Praktischen Studienseesters in den Bachelor-Studiengängen der Fakultät festgehalten. Die Inhalte der Supervision orientieren sich an der Formulierung des Gesamtziels des **Moduls „Praktisches Studienseester mit praxisbegleitender Lehrveranstaltung“**:

„Die Studierenden können die im Feld vorgefundenen Problemlagen analysieren und ihr professionelles Handeln zielgerichtet planen, sachgerecht umsetzen und hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Entwicklung von Personen, Gruppen und sozialen Räumen reflektieren. Sie können ihre praktischen Handlungserfahrungen an theoretische Einsichten rückbinden und **zugleich als Teil ihrer persönlichen Entwicklung verarbeiten.**“

Supervision geschieht dabei in einem komplexen Ausbildungsgefüge, das neben der praktischen Tätigkeit auch die Anleitung in der jeweiligen Praxisstelle, das Theorie-Praxis-Seminar und die Supervision umfasst. Während die Anleitung in der Praxisstelle schwerpunktmäßig die alltägliche Arbeit unterstützt und reflektiert, bietet das Theorie-Praxis-Seminar insbesondere einen theoretischen Rückbezug auf die im Laufe des Studiums erlernten fachlichen Inhalte.

1. Bedeutung der Supervision

Supervision ist in sämtlichen psychosozialen Arbeitsfeldern ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Förderung der Kompetenzen professionellen Handelns. Die Integration einer externen Supervision (d. h. die Supervisorinnen und Supervisoren sind weder Angehörige der Praktikumsstelle noch der Hochschule) ermöglicht den Studierenden, Kompetenzen im Abrufen von und im Umgang mit der Supervision bereits während des Studiums zu erwerben. Dieses Angebot qualifiziert die Studierenden demnach in hohem Maße für die spätere Berufstätigkeit. Im Rahmen der im Laufe des Studiums zu erwerbenden Kompetenzen fördert Supervision in erster Linie die Sozialkompetenzen und die Selbstkompetenzen: Die Reflexion der eigenen praktischen Tätigkeit ermöglicht es, eine realistische Selbsteinschätzung sowohl der praktischen als auch der interpersonellen berufsbezogenen Kompetenzen vorzunehmen.

2. Zielsetzung und Gegenstand der Supervision

Im Rahmen der Supervision werden in Ergänzung der Anleitung in der Praxisstelle und des Theorie-Praxis-Seminars schwerpunktmäßig persönliche Anteile der Studierenden reflektiert. Diese Selbsterfahrungsanteile beziehen sich in erster Linie auf persönliche Reaktionen und Verhaltensweisen im Kontext der praktischen Tätigkeit und ermöglichen eine kritische Reflexion derselben. Das primäre Ziel der Supervision ist es, die Leistungsfähigkeit, das Engagement und die Kreativität der Studierenden in ihren praktischen Einsätzen zu erhalten und zu fördern, indem die arbeitsbezogene Selbstreflexion gefördert wird.

Auch wenn Überschneidungen zwischen den Angeboten im Modul (TPS, Praxisanleitung, Supervision) nicht vollständig ausgeschlossen werden können bzw. sollen, sind unter den im Modulhandbuch genannten, während des Praxissemesters zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalten für die Supervision besonders relevant:

- Wahrnehmung und Reflexion der beruflichen Rolle, der professionellen Grundhaltung und des Einflusses der eigenen Person auf das berufliche Handeln
- Reflektieren der Handlungsvollzüge, der ersten Erfahrungen mit der eigenen Person bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen mit Adressatinnen und Adressaten und im Team
- Auseinandersetzung mit kontinuierlichen Rückmeldungen und der Beurteilung der Fähigkeiten und Leistungen der Studierenden durch die Anleitung.
- Reflektieren der Beziehungen zu den Adressatinnen und Adressaten, Beziehungen zum Team und zur Leitung im Hinblick auf Irritationen, Widerstände und Lernschritte
- Reflektieren eigener Berufsvorstellungen, Motivation und Ziele vor dem Hintergrund von institutionellen Organisationsstrukturen und Arbeitsorganisation sowie deren Bedeutung für die Zielgruppe
- Reflektieren der eigenen Biografie in ihrer Bedeutung für die praktische Tätigkeit

3. Abgrenzung der Inhalte des Theorie-Praxis-Seminars und der Supervision

Ziel des Theorie-Praxis-Seminars ist gemäß den Inhalten des Modulhandbuches die „Vermittlung vertieften Wissens über Fragen des professionellen Planens und Handelns im jeweiligen Arbeitsfeld und Vermittlung von exemplarischen Methoden zur Reflexion der Praxiserfahrungen“. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich sowohl Überschneidungen als auch Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Theorie-Praxis-Seminar und der Supervision: während die Reflexion der Praxiserfahrungen im Theorie-Praxis-Seminar theoretisch bedeutsame Aspekte der Praxiserfahrungen exemplarisch herausgreift und diskutiert, stellt die Reflexion im Rahmen der Supervision eine Möglichkeit zur vertieften persönlichen Auseinandersetzung dar. Beispielhaft sei die Auseinandersetzung mit dem Problem aggressiver Klientinnen und Klienten genannt: Im Theorie-Praxis-Seminar wird typischerweise die Rolle der Institution und der Beteiligten (incl. der Praktikantin/des Praktikanten) kritisch reflektiert und Lösungsansätze auf dem Hintergrund verschiedener Theorien erarbeitet. Die Reflexion eigener Erlebnisse gehört genuin zum Gegenstandsbereich des TPS. Im Gegensatz dazu werden vertiefte Fragen wie beispielsweise „wie kann ich meine eigene Reaktion auf dem Hintergrund meiner persönlichen Lebensgeschichte verstehen“ in der Supervision bearbeitet. Die Entscheidung, welche Anliegen in die Supervision eingebracht werden, unterliegt den SupervisorInnen.

4. Schweigepflicht

Sämtliche im Rahmen der Supervision berichteten Inhalte unterliegen der Schweigepflicht. Dieses Gebot betrifft nicht nur die Supervisorinnen und Supervisoren, sondern auch insbesondere Inhalte, die die Teilnehmer/innen von anderen Teilnehmer/innen erfahren. Der Schweigepflicht unterliegen dabei sowohl persönliche Informationen als auch Informationen über Institutionen, in denen Supervisionsteilnehmer/innen tätig sind.

5. Ablauf zur Teilnahme an der Supervision, Kontraktgespräch

Die Supervision wird in Gruppen von 5 - 6 Studierenden an insgesamt acht Terminen im Laufe des praktischen Studiensemesters durchgeführt. Die Supervision ist ein für Studierende freiwilliges Angebot. Die Anmeldung zur Supervision verpflichtet jedoch zur kontinuierlichen Teilnahme. Die Einteilung der Studierenden in die einzelnen Gruppen erfolgt arbeitsspezifisch und wird vom Praxisamt vorgenommen.

In einem Kontraktgespräch werden zunächst die Modalitäten der Supervision mit der Supervisorin bzw. dem Supervisor geklärt. Angaben zum Termin, Raum, dem/der vorgeschlagenen Supervisor/in und den teilnehmenden Studierenden werden per E-Mail durch das Praxisamt verschickt.

Wenn im Anschluss an das Kontraktgespräch eine Supervisionsgruppe gebildet wurde, muss das Praxisamt darüber anhand des Formblattes „Supervision – Rückmeldung“ informiert werden (Formular händigen Supervisor/innen im Anschluss an das Kontraktgespräch aus).

Für Studierende, die ihr Praktikum im Ausland bzw. mehr als 100 km von Esslingen entfernt machen, gelten besondere Regelungen, die im Praxisamt erfragt werden können.

6. Durchführung und Umfang der Supervision

Die Supervision umfasst acht Termine im Laufe des praktischen Studiensemesters (Sommersemester: 1. März bis 31. August, Wintersemester: 1. September bis 28./29. Februar) zuzüglich eines Kontraktgespräches mit einer Unterrichtseinheit zu 45 min und findet in Gruppen von ca. fünf bis sechs Studierenden statt. Dabei sollte im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten darauf geachtet werden, dass sich die Termine über die gesamte Zeit des Praktikums erstrecken und damit insbesondere auch die Abschlussphase des Praktikums supervisorisch begleitet werden kann.

Die Termine umfassen ab drei Studierende drei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (das entspricht 2 ¼ Zeitstunden). Wenn an der Gruppe zwei oder weniger Studierende teilnehmen, reduziert sich die Zeit auf je zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Für die Supervision können Räume der Hochschule genutzt werden, sie kann jedoch auch an der Praxisstelle oder in den Räumen der Supervisor/innen stattfinden. Der Raumreservierungswunsch an der Hochschule muss ggf. den Fachberaterinnen des Praxisamtes mitgeteilt werden.

7. Inhalte der Supervision

Die Inhalte der Supervision werden in Abstimmung der SupervisorInnen und der SupervisandInnen sowohl über den gesamten Verlauf der Supervision als auch für jede einzelne Sitzung festgelegt. Trotz dieser, im gegenseitigen Einvernehmen festzulegenden Inhalte sollen folgende Bestandteile regelhaft Gegenstand der Supervision sein:

- Reflexion der Rolle als Professionelle/r im Bereich Soziale Arbeit sowie als PraktikantIn im Rahmen der Institution
- Reflexion von Problemen und Lösungsansätzen im Arbeitsfeld, Fallbearbeitung
- Problemlösender Umgang mit konflikthafter Konstellationen im Arbeitsfeld, sowohl im Hinblick auf Konflikte mit KlientInnen als auch mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten
- Reflexion persönlicher Muster im Umgang mit den Anforderungen der praktischen Tätigkeit und Unterstützung im Erwerb neuer professioneller Kompetenzen

- Reflexion persönlicher biografischer Anteile in ihrer Bedeutung für aktuelles Handeln in der praktischen Tätigkeit
- Unterstützung im Erwerb von Fertigkeiten im Bereich Selbstfürsorge („Wie kann ich mein eigenes Wohlbefinden auch in belastenden beruflichen Situationen aufrechterhalten?“), Thematisieren problematischer Entwicklungen wie Überengagement, Vernachlässigung persönlicher Interessen etc.
- Erkennen der Bedeutung von Reflexionsprozessen sowohl bezogen auf eigene Handlungen als auch bezogen auf die persönliche berufliche Situation für die Weiterentwicklung des professionellen Handelns und der professionellen Identität

8. Zertifikat

Die Teilnahme an der Supervision wird seitens der Hochschule zertifiziert, wenn die Studierenden an mindestens sieben Terminen teilgenommen haben. Es erfolgt keine Benotung oder Bewertung der Teilnahme an der Supervision: diese stellt demnach einen reflexionsfördernden bewertungsfreien Raum dar.

9. Qualifikationsmerkmale der Supervisorinnen und Supervisoren

Voraussetzung für die Anerkennung als Supervisor/in ist in der Regel der Nachweis einer Supervisor/innenausbildung. Diese kann auf der Basis unterschiedlicher theoretischer Orientierungen erfolgt sein und wird in der Regel durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision zertifiziert sein. Darüber hinaus muss die persönliche Eignung zur Durchführung der Supervision in der Fakultät SAGP der HS Esslingen gegeben sein. Neben diesen allgemeinen Kompetenzen als SupervisorIn wird ein hohes Maß an Arbeitsfelderfahrung und Feldkompetenz erwartet, das sich z. B. durch eine aktuelle mehrjährige Tätigkeit im entsprechenden Arbeitsfeld dokumentiert.

10. Angebote der Hochschule für Supervisor/innen

Die Hochschule bietet einmal im Jahr eine Fortbildungsveranstaltung für Supervisor/innen an. Die Themen dieser Veranstaltung werden durch die Supervisor/innen formuliert und durch die Sprecher/innen dem Praxisamt mitgeteilt.

In der Regel einmal jährlich findet an der Hochschule ein Treffen der Supervisor/innen statt, in dem die Supervisor/innen durch das Praxisamt über neue Entwicklungen informiert werden und bei dem die Möglichkeit zum kollegialen Austausch besteht.

Anlage

Aktuelle Fassungen des Moduls 6.9 aus den Modulhandbüchern BSA, BPP, BPM, BBE

Prof. Dr. Thomas Heidenreich
Dipl.-Soz. Päd. Birgit Günther